



Das eJournal der Europäischen Rechtslinguistik (ERL)
Universität zu Köln

Rezension zu „Linguistische Aspekte von Rechtstexten. Ausgewählte Perspektiven mit Fokus auf das Sprachpaar Deutsch - Slowakisch“

von Zuzana Gašová.
Hamburg, Kovač 2022.

Johanna Mattissen

08. April 2022
doi: 10.18716/ojs/zerl.2022/1421
www.zerl.uni-koeln.de

<1>

Das Bändchen „Linguistische Aspekte von Rechtstexten“ von Zuzana Gašová von 2022 (115 Seiten im knappen DIN A5-Format) lässt durch seinen Titel völlig offen, was inhaltlich zu erwarten ist, weckt allerdings Interesse mit der Aussicht auf eine kontrastive Untersuchung von Slowakisch und Deutsch als einem tatsächlichen Forschungsdesiderat. Es umfasst zwei Aufsätze, zwischen denen kein inhaltlicher Zusammenhang besteht. Der erste Aufsatz behandelt die Termini „Text“ und „Stil“ in verschiedenen textlinguistischen Ansätzen im Stil einer Seminararbeit, der zweite führt in einer Art Tutorium Auswertungssoftware für verschiedene deutschsprachige und slowakische Korpora vor.

<2>

Das Bändchen richtet sich laut Klappentext an Linguisten und Translatologen. Beide Zielgruppen finden darin aber keinen originalen Beitrag auf dem Stand der Forschung in den jeweiligen Fachgebieten. Die Herangehensweise ist überwiegend prätheoretisch und genügt nicht wissenschaftlichen Ansprüchen. Auch wird einschlägige rechtslinguistische und rechtsübersetzungswissenschaftliche Literatur nicht rezipiert.

<3>

Die ungenügende Einsicht in die Materie Recht und Linguistik zeigt sich beispielsweise daran, dass die Autorin Äquivalente zwischen rechtswissenschaftlichen Fachtermini und -Texten in verschiedenen Sprachen (und auch in plurizentrischen Sprachen!) postuliert (S. 62f., 79, 82-84, 88), offenbar in Unkenntnis sowohl dessen, dass dem Übersetzen solcher Termini ein Rechtsvergleich vorangehen muss, als auch der Diskussion um „Äquivalenz“ in der Übersetzungswissenschaft. Denn auf S. 62f. schreibt sie, dass die „festgestellten Ausdrücke mit hoher Vorkommenshäufigkeit in einzelnen Gesetzbüchern ein deutliches Maß an Übereinstimmung aufweisen“, dies lasse „auf einen hohen Ähnlichkeitsgrad schließen“ und fange „sehr treffend die Übereinstimmung im semantischen Bereich aller untersuchten Gesetzestexte ein“.

Zudem geht sie von „exakt definierte[n] fachspezifische[n] Wörter[n]“ (S. 42) aus, ohne weder sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“ noch Legaldefinitionen zu thematisieren. Nicht einmal die von ihr selbst ins Spiel gebrachte Kulturspezifik wird angewandt (S. 38-41), wenn sie über deutsche Texte in übergeneralisierender Form spricht. Ferner zeigen sich Schwächen darin, dass sie als Determinativkomposita in Rechtstexten nur die Titel von Gesetzbüchern zitiert (S. 43), nichts aber aus dem Inhalt, dass sie behauptet, Gesetzestexte seien in den „meisten Rechtssystemen in Paragraphen gegliedert“ und die Schweiz als eine Art Ausnahme darstellt, weil dort eine Einteilung in „Artikel“ vorliegt (S. 19, 44), und als Beispiel für das Textsortenmerkmal der Strukturiertheit trivialerweise auflistet, welche verschiedenen Untergliederungen oberhalb von Artikeln oder Paragraphen (in Teile, Abschnitte, Titel, Bücher etc.) es in unterschiedlichen nationalen Gesetzbüchern gibt (S. 44). Sie spricht von „einer auf dem Gebiet Jura als Fachmann geltenden Person“ (S. 50) und nimmt an - Berichtigungen übersehend -, wenn es sich um „legislativ verabschiedete offizielle Texte handelt, lässt sich die Gefahr einer hohen Fehlerhaftigkeit ausschließen“ (S. 69).

< 4 >

Im ersten Aufsatz „A Rechtssprachlicher Text und Stil“ rekapituliert die Autorin eklektisch kommunikative, kognitive und kulturelle metasprachliche Merkmale von Texten (sie nennt sie „außersprachlich“, S. 30), bleibt dabei jedoch sehr oberflächlich und abstrakt, ohne Beispiele, teilweise auch ohne Quellen (z.B. S. 31-33, 43) zu zitieren oder die aus verschiedenen Ansätzen zusammengetragenen Merkmale anhand konkreter Texte zu überprüfen, obwohl sich hier – passend zum Untertitel des Bändchens - ein Vergleich deutscher und slowakischer Rechtstextsorten aufgedrängt hätte. Eine eigene kritisch-analytische Diskussion der exzerpierten Werke nimmt sie nicht vor. Es fehlt im gewählten Kontext ebenso eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Konzepten von Text vs. Diskurs (vgl. S. 15, 27f.), der Sprechakttheorie (vgl. S. 38, 47) sowie einer Differenzierung von Stil vs. Register (vgl. S. 32f.).

< 5 >

Negativ fallen die von anderen Autor_innen (kaum Linguist_innen) sehr pauschal übernommenen Urteile über die sprachlichen Mittel und die Verständlichkeit von Rechtstexten auf (S. 39, 42-44), die nicht substantiiert werden, z.B. dass „unpersönliche Ausdrucksweise“ und „schwache Präsenz der Fremdwörter“ „die Rezeption der Rechtssprache“ erschwerten, Nominalstil präzise und schwer verständlich sei (S. 39), Determinativkomposita auf „die Bestrebung einer möglichst genauen Erfassung der rechtlichen Zusammenhänge“ zurückgingen und Präfigierung und Suffigierung zur „Präzisierung der Ausdrucksweise“ beitragen (S. 43). Anleitungen zur Abfassung von Rechtstexten wie das *Handbuch der Rechtsförmlichkeit* hätten hier sinnvollerweise konsultiert werden sollen.

< 6 >

Formal ist zu beanstanden, dass kein roter Faden durch den Text führt und der Text auch nicht sinnvoll in Abschnitte gegliedert ist. Charakteristisch sind mehrfache Wiederholungen desselben Gedankens (allen voran die „allmähliche Erweiterung des Kenntnisstands auf dem Gebiet der Linguistik“ und „damit zusammenhängenden Fachbereichen“ auf S. 15, 17, 18, 30, 99) in unterschiedlichen Formulierungen, von denen aus die Darstellung unvermittelt zu einem neuen Aspekt springt (z.B. S. 32f., 49, 51, 54). Der erste Aufsatz ist zudem gekennzeichnet durch eine eher unbeholfene Ausdrucksweise in komplex verschachtelten Sätzen und einige grammatische Fehler.

< 7 >

Ein Zitat mag dies verdeutlichen:

„Im Rahmen des Ansatzes (b) *Frames und Scripts* bezogen auf den Stilbereich gewinnt die Perspektive der kontextuellen Einbettung – d.h. der intendierten Anwendung der Sprachmittel abhängig von der gegebenen Kommunikationssituation - an Bedeutung. Das Wissen um einen Stil konstituiert sich durch typische (sich wiederholende) Kontexte und die Anwendung der Sprach- bzw. Stilmittel ist dementsprechend mit der Kette (*Wahrnehmung - Erfahrung - Erwartung - Gewohnheit - Konvention*) verbunden. Bei dieser Betrachtung werden die Begriffe *Stiltyp* und *Stilnorm* grundlegend. Die Theorie (c) *Figure und Grund* als die Unterscheidung des Vordergrunds und Hintergrunds hinsichtlich des Stils hebt das Wesen des Stils durch die

Markiertheit, d.h. durch seine Gestaltung vor dem neutralen Hintergrund mittels der (für den jeweiligen Stil) charakteristischen Merkmale hervor.“ (S. 34)

< 8 >

So bleibt insgesamt vollständig im Dunkel, worauf, in welcher Weise und zu welchem Zweck und Nutzen die vorgeschlagenen Merkmale von „Text“ und „Stil“ angewendet werden sollen, weil die Darstellung gerade davor endet.

< 9 >

Im zweiten Teil „B Rechtstexte im Kontext der Korpuslinguistik“ legt die Autorin die Ergebnisse der Anwendung von korpusanalytischen Funktionen vor, und zwar zum einem der Untersuchung des *Deutschen Strafgesetzbuchs*, des *Österreichischen Strafgesetzbuchs*, des *Schweizerischen Strafgesetzbuchs* und des slowakischen *Trestný zákon* mit der Software AntConc, zweitens der Auswertungsfunktion des *Digitalen Wörterbuchs der Deutschen Sprache* (DWDS, <https://www.dwds.de/>) und drittens der dem *Slowakischen Nationalkorpus* (SNK, <https://korpus.sk/index.html>) mit seinen elf zweisprachigen Parallelkorpora beigegebenen Auswertungssoftware NoSketchEngine. Untersucht werden jeweils das deutsche Wort „Freiheitsstrafe“ als häufigstem¹ Autosemantikum des *Deutschen Strafgesetzbuchs* (S. 62) und das slowakische Syntagma *trest odňatia slobody*, das sie als dessen Entsprechung ansieht (S. 79, vgl. < 3 >) mit ihren jeweils frequentesten Kotexten, und zwar rein linear (zwei Wörter davor und danach) sowie im DWDS auch konstruktionell (Attribute, regierende Verben u.ä.) und im slowakisch-deutschen Parallelkorpus des SNK mit größeren Kotexten. Bei den deutschen Texten des letzteren handelt es sich um Übersetzungen der slowakischen Texte, deren Zustandekommen und Fehlerhaftigkeit (vgl. S. 86) von der Autorin nicht besprochen werden. Auf die Texte in den Strafgesetzbüchern und im Parallelkorpus werden nicht die im ersten Aufsatz gesammelten textuellen und stilistischen Merkmale angewendet.

< 10 >

Lohnender wäre eine Korpusanalyse korrespondierender deutscher und slowakischer Fassungen von Rechtsakten der Europäischen Union und ihr Vergleich mit den Umsetzungen in nationales Recht gewesen. Dabei hätte die Autorin tatsächlich von Termini mit äquivalent intendierter Bedeutung und gleicher Rechtswirksamkeit in den synoptischen EU-Texten ausgehen und sie mit nationalen Rechtsinstituten vergleichen können. Auch Wortbildungspräferenzen in den beiden Sprachen (Derivation, Kompositum oder Syntagma) hätten sich als Untersuchungsgegenstand angeboten.

< 11 >

Bei beiden Aufsätzen des Bändchens fällt vom Standpunkt der Linguistik auf, dass weder linguistische Terminologie noch internationale linguistische Konventionen (interlineare Morphemübersetzung, Glossen in einfachen Anführungszeichen ohne Kursivierung zur Distinktion von Objektsprache, z.B. S. 62) Anwendung finden. Beispielsweise wird durchgängig das

1 Die Behauptung auf S. 61 „je öfter eine Einheit im Korpus vorkommt, desto höher ist ihre Relevanz“ lässt sich (neben Synsemantika) durch das gleichrangig hochfrequente „Jahr(en)“ widerlegen.

Wort „Begriff“ verwendet, wo zwischen Ausdruck, Fachterminus, Konzept und Lexem zu unterscheiden wäre, und es ist von „formalen Verbindungsmitteln“ (S. 15), „einheimische[m] Lexikon[.]“ (statt Erbwortschatz, S. 40), „gebeugte[r] Form“ (S. 62), „Vorsilbe“ (statt Kompositionsvorderglied, S. 63), „mehrwortige[n] Strukturen“ (S. 64), „Wortzerlegung“ (S. 72) und „Blocksprache“ (Textbausteinen, S. 44, 64, 92) die Rede. Ebenso wenig wird die Kollision der Funktion „Collocates“ der besprochenen Software mit dem linguistischen Fachterminus „Kollokation“ kritisch herausgestellt (S. 68, 76).

< 12 >

Vom translatorischen Gesichtspunkt werden grundlegende und wesentliche Parameter der Übersetzung, wie Adressaten (trotz Erwähnung im ersten Aufsatz, S. 49-52) und Zweck einer Übersetzung, sozio-kulturelle Parameter, nötige Fachexpertise und Rechtsvergleich sowie sprachstrukturelle Herausforderungen zwischen Quellsprache und Zielsprache, nicht angesprochen.

< 13 >

Im Ergebnis lassen sich weder theoretische noch praktische Erkenntnisse aus den Darstellungen gewinnen, obwohl das Sprachenpaar Deutsch-Slowakisch sowohl im Hinblick auf Rechtsinstitute, Rechtstextsorten wie auch sprachstrukturelle Unterschiede ein lohnender Forschungsgegenstand ist.

Zuzana Gašová

Linguistische Aspekte von Rechtstexten. Ausgewählte Perspektiven mit Fokus auf das Sprachpaar Deutsch – Slowakisch.

Hamburg, Verlag Dr. Kovač, 2022. ISBN 978-3-339-12732-7.
